

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  STADT KARLSRUHE Ortsverwaltung Grötzingen	Gremium:  Termin: Vorlage Nr.: TOP:  Verantwortlich:	<b>Ortschaftsrat Grötzingen</b>  <b>24.06.2015</b> <b>103</b> <b>13</b> <b>öffentlich</b> <b>Ortsverwaltung Grötzingen</b>
<b>Bauanträge</b>		

### **Weingartener Str. 22**

#### **Nutzungsänderung von Einfamilienhaus zu Einfamilienhaus mit Taxi-Betrieb**

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes 502, Junge Halden. Dieser Bereich ist als allgemeines Wohngebiet ausgewiesen. Allgemeine Wohngebiete, dienen vorwiegend dem Wohnen einschließlich der Einrichtungen zur Versorgung des Gebiets wie Läden, Gaststätten, Handwerksbetriebe, soziale Einrichtungen usw. Andere Nutzungen sind ausnahmsweise zulässig, wenn sie sich mit dem Wohnen vereinbaren lassen.

Der Eigentümer hat erklärt, dass lediglich der Betriebssitz des Taxiunternehmens in die Weingartener Str. 22 verlegt werden soll. Es werde keinen Kundenverkehr geben.

Die Nutzungsänderung wird von der Ortsverwaltung und dem Bauordnungsamt als nicht störendes Gewerbe eingestuft.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Ortschaftsrat stimmt der Nutzungsänderung zu.